Nr. 99-ANF der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend Eurowings-Vertrag

Die Regionalflughäfen sind europaweit unter Druck geraten. Einerseits kam es durch die Konzentration der Linien-System-Airlines zu Oligopolbildung (Star-Alliance, Skyteam und ONE-World), andererseits wurden Point-to-Point Verbindungen von und zu Regionalflughäfen durch Commuterflüge (Zubringerflüge) zu HUBs (Drehkreuze) ersetzt, bzw. gebündelt. Salzburg blieb lange Zeit von dieser Entwicklung nur wenig betroffen, aber seit 2017 ist diese Problematik aber am Salzburger Flughafen angekommen. Für das Jahr 2018 fehlen auf die ursprüngliche Planung ca. 500 Flüge. Mit einer Anbindung an das Drehkreuz Zürich und die Destination Paris wäre dieser Abgang nicht eingetreten, ja es wären allein mit diesen Destinationen mehr als 550 Flüge ab Salzburg im Flugplan. Vor den Verhandlungen mit Eurowings im Herbst 2016 sind Aufsichtsratsmitglieder der SFG (Salzburger Flughafen GmbH) und deren Tochtergesellschaften davon ausgegangen, dass die Destinationen Zürich und Paris vertraglich abgesichert werden. Ursprünglich wurden diese Flüge auch im Winterflugplan 2016/2017 verlautbart. Der Zürich-Flug (EW 4350 und EW 4351) wurde kein einziges Mal geflogen und Paris (EW 4358 und EW 4359) sukzessive ausgedünnt und in 2018 (Sommerflugplan) vollkommen eingestellt. Durch diese Auffälligkeiten wurden Aufsichtsratsmitglieder der SFG und der Tochtergesellschaften sensibilisiert und verlangten die Vorlage des Vertrages im Aufsichtsrat der SFG um den Inhalt zu prüfen und aus allfälligen Fehlern zu lernen, sowie Möglichkeit den Schaden zu begrenzen zu finden. Diese mehrfache Aufforderung zur Vertragsvorlage wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden mehr als eineinhalb Jahre verhindert und nach Entfernung der nachfragenden Aufsichtsratsmitglieder des Gesellschafters Land Salzburg (Bucek und Sigl) lediglich an den neu zusammengesetzten Aufsichtsrat mündlich berichtet. Es verhärtete sich dadurch der Verdacht, dass der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung der SFG offensichtlich ihrer Auskunftspflicht nur bedingt nachkommen. Durch den Konkurs der Air Berlin und Fly NIKI in der 2. Jahreshälfte 2017 konnten die ursprünglich angepeilten Flugbewegungen aus dem Eurowings-Vertrag im Rest des Jahres 2017 und 2018 durch Übernahme von Air Berlin und Fly NIKI Destinationen zu schlechteren Konditionen für die SFG substituiert werden. Die ursprüngliche Intention des Vertrages mit Eurowings zusätzliches Geschäft zu lukrieren ist damit gescheitert. Wachstum wollte man erreichen, ein solches ist aber nur durch Ausbau des Incomming-Geschäftes in der Marktsituation Salzburgs möglich. Diese Chance wurde verpasst, der Inhalt des dafür verantwortlichen Vertrages nicht öffentlich gemacht und die 500 fehlenden Flüge werden nicht durch qualitativ hochwertige Geschäftsfälle zur Gänze akquirierbar sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

- 1. Wann und von wem wurde der Vertrag unterzeichnet und ist das Vier-Augen-Prinzip eingehalten worden bzw. nachvollziehbar (wir ersuchen um namentliche Nennung jener Personen, die für die unterzeichnenden Vertragsparteien rechtsgültig unterzeichnet haben)?
- 2. Wird in dem Vertrag die Anbindung an das Drehkreuz Zürich explizit erwähnt und fixiert?
- 3. Wird im Vertrag explizit festgehalten, dass u. a. die Strecke Zürich und Paris (CDG) von Eurowings bedient werden muss?
- 3.1. Wenn ja, wie oft wöchentlich?
- 3.2. Wenn nein, warum nicht?
- 4. Wurde ein Mindestverkehrsaufkommen festgeschrieben?
- 4.1. Wenn ja, wäre dieses auch ohne Übernahme der Air Berlin und Fly NIKI Destinationen erreicht worden bzw. 2018 zu erreichen möglich?
- 5. Gibt es einen Sideletter, in welchem die Zusatzförderungen wie Marketingzuschüsse, Streckenförderungen, Incomming orientierte Werbung etc. festgeschrieben sind?
- 6. Wie hoch ist der Anteil an Rabatten, Marketingboni wie Destinationsboni, Mengenboni, Passagierboni, Standortbonus, Stationierungsbonus, Marketingzuschüsse etc. gemessen am Bruttoumsatz in Prozenten?
- 7. Wenn die Begünstigungen für Eurowings z. B. die höchst jemals gewährten Begünstigungen wären, könnte dann eine andere Airline, ein anderer Großkunde wie z. B. die Lufthansa eine Meistbegünstigung verlangen und welche Auswirkung hätte so eine Meistbegünstigungsklausel für das Ergebnis der SFG?
- 8. Ist sichergestellt bzw. geprüft, ob die SFG durch den Eurowings-Vertrag nicht in eine ähnliche Situation kommt wie etwa der Flughafen Köln, der nur mit Millionenförderungen für Billigflieger sein Wachstum erkauft hat?
- 9. Ist im Zuge der Vertragsverhandlungen über das Interline-Abkommen für die Zürich-Strecke verhandelt worden?

- 10. Werden im Vertrag das Incomming-Geschäft und Maßnahmen zur Förderungen "am anderen Ende der Strecke" überhaupt erwähnt?
- 11. Werden im Vertrag oder im Sideletter Marketingfördermaßnahmen wie Streckenförderung und Werbemaßnahmen z. B. für die Paris-Strecke in Paris und Il de France festgeschrieben?
- 12. Ist die Salzburger Landtourismus GmbH (SLT) und die Salzburg Congress GmbH in die Incomming-Bewerbung der neuen Destinationen außerhalb Deutschlands eingebunden, bzw. für eine solche verpflichtet?
- 13. Erhält die SLT z. B. vom Flughafen und/oder anderen Stakeholdern wie WKO, IV, Landesregierung etc., Werbezuschüsse?
- 13.1. Wenn ja, in welcher Höhe?
- 13.2. Wenn ja, welche Projekte wurden fixiert und welche Kontrollmechanismen wurden vereinbart?
- 13.3. Wenn ja, wie wurde die Leistung definiert?
- 14. Wurde der Problemkreis Umgang mit Reisebüros, Reiseveranstaltern und Reisegruppen in den Vertragsverhandlungen beraten?
- 15. Wann, von wem und wie wurde der Aufsichtsratsvorsitzende über den Vertrag und den Vertragsinhalt informiert?
- 16. Wurden Beihilfen von Seiten des Landes oder anderer öffentlicher Institutionen (SLT und SSTG) an das private Luftfahrtunternehmen ausbezahlt oder versteckt ausbezahlt und/oder gegen EU- und Österreichisches Beihilfenrecht und/oder gegen andere Gesetze verstoßen?
- 17. Wer führte den sogenannten Private Investor-Test durch, zu welchem Ergebnis kam dieser Test und gibt dieser verbindliche Auskunft darüber, ob der Vertrag mit Eurowings EU-Rechtskonform ist?

Salzburg, am 25. Oktober 2018

Stöllner eh. Lassacher eh.